

der Bundesrath genehmigt, daß diejenigen neuen Stücke der gedachten Anleihe, welche an Stelle eingezogener, mit dem deutschen Stempel auf Grund des Gesetzes, betreffend die Inhaber-Papiere mit Prämien, vom 8. Juni 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 210) vorschriftsmäßig versehener derartiger Schuldverschreibungen zur Verausgabe gelangen, durch Ausdruck einer besonderen Bescheinigung als in Deutschland umlaufsfähig anerkannt werden.

Mit der Vermittelung des Umtausches für Deutschland ist von Seiten des Kaiserlich russischen Finanzministeriums das Bankhaus Mendelssohn & Co. in Berlin betraut worden, welches die zum Umtausch eingereichten Loose, soweit sie den Stempel in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Juni 1871 tragen, dem Reichsschatzamt behufs Prüfung des Stempelaufdrucks vorlegen wird. Falls diese Prüfung die Echtheit und Vorschriftsmäßigkeit der Stempelung ergibt, werden die betreffenden Ersatzstücke von Seiten des Reichsschatzamts mit dem Vermerk: „Als umlaufsfähig in Deutschland anerkannt“ versehen werden. Die Aushändigung der Ersatzstücke an die Loosebesitzer erfolgt durch das genannte Bankhaus, so daß ein unmittelbarer Verkehr zwischen dem Reichsschatzamt und den Loosebesitzern nicht stattfindet. Kosten werden für die Bescheinigung der Umlaufsfähigkeit diesseits nicht erhoben.

Berlin, den 17. Januar 1896.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Die Firma Gebrüder Kurreck zu Königsberg i. Pr. ist nach Maßgabe des §. 9 des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen zc. Zwecken, zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntwein-Denaturierungsmittels ermächtigt worden.

Dem Stations-Kontrollör, Zollinspektor Heumann in Altona ist von der Königlich bayerischen Regierung der Titel als Oberzollinspektor verliehen worden.

### 3. M i l i t ä r - W e s e n .

Die an die Stelle der Anlage 1 zu §. 1 der Wehrordnung vom 22. November 1888 getretene neue Landwehr-Bezirkseinteilung für das Deutsche Reich (Anhang zu Nr. 13 des Central-Blatts von 1895 S. 69 ff.) wird für den Bereich des VI. Armeekorps (23. und 24. Infanterie-Brigade) in den Spalten: „Infanterie-Brigade“ und „Landwehrbezirke“ berichtigt wie folgt:

Infanterie-Brigade	Landwehrbezirke	Bemerkungen.
23.	1. Bezirk. Gosel. Gleiwitz.	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 23. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade im Frieden unterstellt.
	2. Bezirk. Ratibor. Rybnitz. Kattowitz.	
24.	Reiße. Oppeln. Kreuzburg. Beuthen D./S.	

In der Zusammensetzung der Landwehrbezirke tritt eine Veränderung nicht ein.

Der auf das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps bezügliche Abschnitt wird durch nachstehende Einteilung ersetzt:

Armeekorps	Infanterie-Brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat.	
XII. (Königlich Sächsisches).	45. (1. Königlich Sächsische.)	1. Be- zirk.*)	Dresden-Altstadt.	Der links der Elbe gelegene Theil der Stadt Dresden (Altstadt). Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt. Der links der Elbe gelegene Theil der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.	Königreich Sachsen.
			Meißen.	Amtshauptmannschaft Meißen.	
		2. Be- zirk.*)	Dresden-Neustadt.	Der rechts der Elbe gelegene Theil der Stadt Dresden (Neustadt). Der rechts der Elbe gelegene Theil der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.	
			Großenhain.	Amtshauptmannschaft Großenhain.	
	46. (2. Königlich Sächsische.)	1. Be- zirk.**)	Pirna.	Amtshauptmannschaft Pirna. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.	
			Freiberg.	Amtshauptmannschaft Freiberg.	
		2. Be- zirk.**)	Zittau.	Amtshauptmannschaft Zittau. Amtshauptmannschaft Löbau.	
			Baußen.	Amtshauptmannschaft Baußen. Amtshauptmannschaft Ramenz.	
	47. (8. Königlich Sächsische.)	1. Be- zirk.†)	Leipzig.	Stadt Leipzig. Amtshauptmannschaft Leipzig.	
		2. Be- zirk.†)	Burzen.	Amtshauptmannschaft Grimma. Amtshauptmannschaft Dschäß.	
			Döbeln.	Amtshauptmannschaft Döbeln.	
	48. (4. Königlich Sächsische.)		Vorna.	Amtshauptmannschaft Vorna. Amtshauptmannschaft Rochlitz.	
			Glauchau.	Amtshauptmannschaft Glauchau.	

\*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade Nr. 45, der 2. Bezirk dem Kommandeur der Feld-Artillerie-Brigade Nr. 12 im Frieden unterstellt.

\*\*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade Nr. 23, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade Nr. 46 im Frieden unterstellt.

†) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade Nr. 24, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 im Frieden unterstellt.



Armeekorps	Infanterie-Brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat.	
XII. (Königlich Sächsisches.)	63. (5. Königlich Sächsische.)	1. Be- zirk.*)	Zwickau.	Amtshauptmannschaft Zwickau.	Königreich Sachsen.
			I. Chemnitz.	Stadt Chemnitz.	
	2. Be- zirk.*)	II. Chemnitz.	Amtshauptmannschaft Chemnitz. Amtshauptmannschaft Flöha.		
		Annaberg.	Amtshauptmannschaft Annaberg. Amtshauptmannschaft Marienberg.		
	64. (6. Königlich Sächsische.)	Plauen.	Amtshauptmannschaft Plauen. Amtshauptmannschaft Delitzsch.		
		Schneeberg.	Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Amtshauptmannschaft Auerbach.		

\*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade Nr. 63, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade Nr. 82 im Frieden unterstellt.

Die vorstehenden Aenderungen sind mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten.  
Berlin, den 22. Januar 1896.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: v. Boetticher.

#### 4. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs  
den bisherigen Konsul in Triest, Wirklichen Legationsrath, General-Konsul Britsch zum Konsul in  
Mailand,  
den bisherigen Konsul in Smyrna, General-Konsul Dr. Stannius, zum Konsul in Triest  
und  
den bisherigen Konsul in Apia Biermann zum Konsul in Bombay  
zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul in Malmö (Schweden) hat den Kaufmann Wilhelm Wolfgang Smith an Stelle  
dessen verstorbenen Vaters, Carl Smith, zum Konsular-Agenten in Trelleborg bestellt.

Dem zum Königlich rumänischen Honorar-General-Konsul mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten  
Großkaufmann Alfred Kayser ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.